

die heutige Überlieferung nachgewiesen wird. In neun prosopographischen Tabellen werden Wiener Graduierte in Gaming, Melk und Tegernsee erfaßt, deren Universitätsmatrikelvermerke notiert und in die Kartause Gaming eingetretene Benediktiner vermerkt. Die in Petit-Druck erstellte Bibliographie umfaßt 58 Seiten und sprengt beinahe die Grenzen des eigentlichen Themas. Indices der erwähnten Hss., Namen und ein Sachregister erschließen diese umfassende Studie.

C. L.

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeine Rechts- und Verfassungsgeschichte S. 741. 2. Weltliches Recht S. 743.
3. Kirchliches Recht S. 744. 4. Städteverfassung, Stadtrecht S. 748.

Benjamin Arnold, *Princes and territories in medieval Germany*, Cambridge u. a. 1991, Cambridge University Press, ISBN 0-521-39085-0, XIV und 314 S., £ 35. – A. will die Vielfalt der politischen Gliederung im deutschen Reich am Ende des MA und deren Beharrungskraft bis zum Ende des Alten Reiches erklären. Seine These ist, man könne nicht von einer „Entstehung der Landesherrschaft“ reden, sondern habe es mit einer lang andauernden und ohne inneren Bruch erfolgenden Transformation und Modernisierung einer auch die Kirche umfassenden Adelsgesellschaft zu tun; entschieden wendet er sich gegen die Vorstellung von einer Usurpation königlicher Rechte durch die Fürsten. Insgesamt erscheint die dynastische Dynamik wesentlicher als die innere territoriale Verfestigung. In verschiedenen Schritten verfolgt A. diesen Prozeß, z. B. bei der Veränderung der Grafenerrschaft und des Gerichtswesens. Die entscheidenden Wandlungen legt er in das 12. und 13. Jh., die Herausbildung und „Definition“ des Adelshauses ist hier z. B. ein entscheidender Faktor. Das Spezifische der deutschen Entwicklung liegt darin, daß die genuinen sozialen und politischen Möglichkeiten einer Adelsgesellschaft voll ausgeschöpft wurden. Daß man in den geschilderten Strukturen eine frühe Form des deutschen „Sonderwegs“ sehen dürfe (vgl. S. 59), scheint mir deshalb aber den Implikationen dieses Begriffs nicht gerecht zu werden.

E.-D. H.

El Dret Comú i Catalunya, 2 Bände: Actes del I.^{er} Simposi Internacional, Barcelona, 25–26 de maig de 1990; Actes del II.^{on} Simposi Internacional, Barcelona, 31 maig – 1 juny de 1991, beide Bände hg. von Aquilino Iglesia Ferreirós (Fundació Noguera. Estudis 2 und 3), Barcelona 1991 und 1992, Fundació Noguera, ISBN 84-7935-051-2 und 84-7935-082-2, 329 und 370 S. – Die Beiträge der beiden Bände befassen sich nicht, wie der Titel vermuten lassen könnte, mit der regionalen Entwicklung in Katalonien, sondern behandeln grundlegende rechtsgeschichtliche Themen meist mit umfassenden Literaturangaben und unter Heranziehung und Sichtung der gedruckten wie ungedruckten Quellen, so daß die Vorträge in ihrer schriftlichen Form eher den Charakter von Artikeln